

Titel der Drucksache:

Abstimmung über den Ordnungsruf aus der
 Stadtratssitzung vom 15.07.2020 gem. § 15
 Abs. 5 GeschO

Drucksache

1275/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat stellt fest, dass er den Ordnungsruf, welcher gegenüber dem Mitglied der Fraktion der AfD im Erfurter Stadtrat, Herrn Rechtsanwalt Sascha Schlösser, in der Stadtratssitzung vom 15.07.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO erteilt wurde, für nicht gerechtfertigt hält.

20.07.2020, gez. i. A. Rottstedt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Herrn Rechtsanwalt Sascha Schlösser wurde in der Stadtratssitzung vom 15.07.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO durch den Stadtratsvorsitzenden Michael Panse (CDU) ein Ordnungsruf mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Herr Schlösser, ich erteile Ihnen gem. § 15 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf. Die Mitglieder des Stadtrats hier als Brandstifter zu bezeichnen ist eine ungebührliche Äußerung, die gem. unserer Geschäftsordnung mit einem Ordnungsruf geahndet werden kann.“

Hierzu wird durch Herrn Schlösser klargestellt:

Die Behauptung, ich hätte die Mitglieder des Stadtrates als „Brandstifter bezeichnet“ ist eine entstellende Verkürzung meiner in eine sachliche Auseinandersetzung gekleideten Aussage, mit dem Wortlaut:

„Brandstifter ist nicht nur, wer das Streichholz entfacht, sondern auch der, der den Brandstifter gewähren lässt. Das sind bekanntlich oft die Biedermänner oder die, die sich für solche halten, also Sie meine Damen und Herren von den Fraktionen der grünsozialistischen Einheitsfront.

Der Oberbrandstifter ist für mich ganz klar der Oberbürgermeister, denn der hätte ganz unabhängig von der Beschlussfassung auch aus eigener Kraft Maßnahmen ergreifen können und müssen und hat das grob fahrlässig unterlassen.“

Ich habe keinesfalls „die Mitglieder des Stadtrates“ als Brandstifter bezeichnet.

Ich habe vielmehr ein Bild aus einem hinlänglich bekannten Theaterstück von Max Frisch verwendet, in der Annahme, die Mitglieder des Stadtrates besäßen allesamt den entsprechenden kulturellen Hintergrund, um dies zu erkennen.

Ich habe daher die Mitglieder des Stadtrates allenfalls „Biedermänner“ genannt, bzw. „die sich für solche halten“.

Meine Aussage bezog sich in der Sache außerdem schon nur auf die Mitglieder der als „Erfurter Modell“ bezeichneten „Fraktionen der grünsozialistischen Einheitsfront“, also nur auf einen Teil der Mitglieder des Stadtrates und ausdrücklich nur auf deren konkretes Abstimmungsverhalten, mit dem diese einen Prüf- und Umsetzungsauftrag der Fraktion der AfD zum Schutz der Schulen abgelehnt hatten. Daraus ergibt sich eindeutig, dass das Verhalten und nicht etwa die jeweilige Person kritisiert werden sollte.

Da mit der AfD insgesamt neun Stadtratsmitglieder damals für den Antrag der AfD und den Schutz der Schulen gestimmt hatten, bezog sich die Kritik auch erkennbar nicht auf diese Mitglieder des Stadtrates außerhalb der Fraktion der AfD im Erfurter Stadtrat.

Hinzu kommt, dass meine Aussage wegen der durch das Mitglied der CDU-Fraktion Herrn Hose und die von ihm angeführten Fraktionen des Erfurter Modells, wohl in Kenntnis der Brisanz der aktuellen Stunde für die Einheitsfraktionen erzwungene Redezeitverkürzung auf die Hälfte, unvollständig blieb und die beabsichtigte Einordnung als bloßes Bild nicht mehr erfolgen konnte. Erkennbar musste ich meinen Redebeitrag unvermittelt unterbrechen und im Gegensatz zu anderen Mitgliedern des Stadtrates halte ich mich strikt an die Redezeitvorgaben.

Ich hatte mich im Vertrauen auf den Bestand von Absprachen selbstverständlich auf die volle Redezeit von 5 Minuten eingestellt, weil dies in dem die Stadtratssitzung vorbereitenden Hauptausschuss so abgestimmt worden war. Wenn etwas ungebührlich ist und gegen Anstand und die guten Sitten verstößt, dann ist es dieses unehrenhafte Verhalten von Herrn Hose und der Fraktionen des von diesem angeführten Erfurter Modells aus CDU, LINKE und Sonstige. Erkennbar war die „spontane“ Verkürzung der Redezeit, entgegen der Festlegungen des Hauptausschusses, abgestimmt, um die aktuelle Stunde zu torpedieren. Dabei wurde in Kauf genommen, dass wichtige Beiträge der Ortsteilbürgermeister und Beigeladenen nur rudimentär behandelt werden konnten.

Herr Hose weiß im Übrigen auch ganz genau, dass der Antrag der AfD-Fraktion im Erfurter Stadtrat durch den SBUKV-Ausschuss vorberaten wurde, an dem noch nie ein Vertreter der Fraktion der AfD gefehlt hat und nicht durch den sogenannten „Bildungsausschuss“. Er behauptet daher wider besseres Wissen, die Fraktion der AfD hätte sich an der Beratung zum eigenen Antrag nicht beteiligt.

Das Verhalten der CDU-Vertreter ist ungebührlich, unanständig und undemokratisch. Die Vertreter der CDU, sei es der Stadtratsvorsitzende oder Herr Hose, befinden sich daher nicht in einer Position, die es erlauben würde mir oder den anderen Mitgliedern der Fraktion der AfD im Erfurter Stadtrat Belehrungen in Bezug auf demokratisches Verhalten und Anstand zu erteilen.

Im Übrigen wäre es auch nicht „ungebührlich“, also den Anstand und die guten Sitten verletzend, Brandstifter als Brandstifter zu bezeichnen, wenn eine sachliche Herleitung wie hier erfolgt. Wer gegen den AfD-Antrag zur Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Schulen und Turnhallen gestimmt hat, ist für mich ganz klar ein Brandstifter durch Gewährenlassen.

Schämen Sie sich!

Sascha Schlösser